



Ausgabe Mai 2020

## Änderung Tagesschulverordnung per 1. August 2020

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. April 2020 eine Änderung der Tagesschulverordnung beschlossen. Die Änderung tritt vorbehältlich allfällig dagegen erhobener Beschwerden am 1. August 2020 in Kraft. Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation im Anzeiger vom 7. Mai 2020 Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, erhoben werden.

Mit der Inkraftsetzung der Änderung wird die Mahlzeitengebühr für die Schülerinnen und Schüler der Tagesschule ab Schuljahr 2020/21 auf CHF 8.00 pro Mittagessen festgesetzt. Der Restbetrag zu den effektiven Kosten wird durch die Gemeinde subventioniert.

Die Verordnung und auch das Konzept Tagesschule können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Website [www.zaeziwil.ch](http://www.zaeziwil.ch) eingesehen werden.

Gemeinderat Zäziwil

## Gemeindeverwaltung – Schalteröffnungszeiten

Seit 18. Mai 2020 stehen wir Ihnen wieder zu den **regulären Öffnungszeiten** zur Verfügung.

|            |                   |                        |
|------------|-------------------|------------------------|
| Montag     | 08.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 18.00 Uhr      |
| Dienstag   | 08.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 17.00 Uhr      |
| Mittwoch   | 08.00 – 11.30 Uhr | Nachmittag geschlossen |
| Donnerstag | 08.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 17.00 Uhr      |
| Freitag    | 08.00 – 14.00 Uhr | Nachmittag geschlossen |

Zum gegenseitigen Schutz haben wir eine Plexiglasscheibe eingerichtet und bedienen jeweils nur eine Person am Schalter. Wir bitten Sie, die Verwaltung soweit möglich über unsere Webseite, per Telefon oder E-Mail zu kontaktieren.

Gemeindeverwaltung Zäziwil

## Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Die vorgesehene Sprechstunde am Montag, 15. Juni 2020, 19.00 – 20.00 Uhr, kann mit Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Ausnahmsweise ist aus organisatorischen und gesundheitsrelevanten Gründen infolge des Coronavirus eine Anmeldung bis am Montagmittag erforderlich.

Haben Sie Anregungen oder (kritische) Fragen – allenfalls auch im Zusammenhang mit der aktuellen Pandemie-Situation, dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung an.

Ich freue mich auf offene und konstruktive Gespräche.  
Urs Hirschi, Gemeindepräsident

## AHV-Zweigstelle – Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Zusätzlich können Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Im Kanton Bern werden Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet.

### Wer kann Ergänzungsleistungen beziehen?

Einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat, wer

- eine **Rente der AHV**, eine **Rente der IV**, eine **Hilflosenentschädigung der IV** oder während mindestens sechs Monaten ein **Taggeld der IV** erhält,
- in der Schweiz **Wohnsitz** und **tatsächlichen Aufenthalt** hat und
- **Bürgerin oder Bürger der Schweiz** oder eines **EU/EFTA-Mitgliedstaates** ist, oder als **Ausländerin oder Ausländer seit mindestens zehn Jahren** ununterbrochen in der Schweiz lebt. Für **Flüchtlinge oder Staatenlose** beträgt diese Frist fünf Jahre.

### Wo können Ergänzungsleistungen beantragt werden?

Wer Ergänzungsleistungen beantragen will, muss bei der AHV-Zweigstelle seiner Wohngemeinde ein Anmeldeformular einreichen.

### Welche Angaben müssen bei der EL-Anmeldung gemacht werden?

Im Rahmen der individuellen Abklärungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen sind alle Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen. Hierzu gehören auch Angaben über ausländische Einkünfte und Vermögenswerte.

### Wie hoch sind die Ergänzungsleistungen?

Die Höhe der Ergänzungsleistungen ist individuell und ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, besteht grundsätzlich Anspruch auf EL.

### **Welche Ausgaben werden anerkannt?**

Als wichtigste Ausgaben werden bei Personen, welche Zuhause leben, ein fixer Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf sowie ein Maximalbetrag für die Wohnungsmiete anerkannt. Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, werden die Tages-Taxe sowie ein pauschaler Betrag für persönliche Auslagen berücksichtigt. Bei allen Personen wird zudem ein Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung, die sogenannte Durchschnittsprämie, berücksichtigt.

### **Welche Einnahmen werden angerechnet?**

Zu den wichtigsten Einnahmen zählen alle Renteneinkünfte, allfällige Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Familienzulagen und familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

### **Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden rückerstattet?**

Sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von EL erfüllt, können auch Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Rückerstattet werden unter anderem Zahnbehandlungen oder Kosten für Pflege, Hilfe, Betreuung und Hilfsmittel sowie die Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und Selbstbehalt).

### **Werden EL-Bezüger von den Radio- und TV-Gebühren befreit?**

Personen, welche EL beziehen, müssen keine Radio- und Fernsehgebühren bezahlen. Sie können sich bei der Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren von der Gebührenpflicht befreien lassen.

### **Weitere Informationen**

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite der Ausgleichskasse des Kantons Bern unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch). Kostenlose Auskünfte und alle amtlichen Formulare sowie Merkblätter erhalten Sie auch bei der AHV-Zweigstelle Zäziwil-Oberhünigen.

## **Gemeinde- und Schulbibliothek**

Wie Sie sicher wissen, dürfen gemäss Vorgaben des Bundesrates im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Bibliotheken ab dem 11. Mai 2020 wieder öffnen, wenn Sie über das nötige Schutzkonzept verfügen. Da die entsprechende Mitteilung sehr kurzfristig erfolgte, haben wir uns für eine gestaffelte Öffnung entschieden:

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| <b>11. Mai 2020 – 7. Juni 2020</b> | <b>offen für Schulklassen</b>                  |
| <b>ab 8. Juni 2020</b>             | <b>offen für alle (normale Öffnungszeiten)</b> |

Selbstverständlich dürfen Sie bis zur regulären Öffnung am 8. Juni 2020 nach wie vor auf unseren

**Heimliefer- oder Abholservice (Tel. 076 457 58 22)**

zurückgreifen. Wenn Sie gerne lesen möchten, melden Sie sich bitte unter der angegebenen Nummer (Combox / SMS / WhatsApp). Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung und suchen die gewünschte Literatur heraus.

Für Personen, die der Risikogruppe angehören, liefern wir die Medien desinfiziert bis zu Ihrem Briefkasten und nehmen bei Bedarf auf dem gleichen Weg Retouren mit. Für alle anderen Kundinnen und Kunden stellen wir die Medien gerne zu einem mit Ihnen vereinbarten Zeitpunkt im Eingang der Bibliothek zum Abholen bereit.

Ab dem 8. Juni 2020 und bis auf weiteres gelten für die Bibliothek folgende

**Schutzmassnahmen:**

- Nicht mehr als 7 Personen gleichzeitig in der Bibliothek (ohne Personal).
- Beim Betreten der Bibliothek müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden (Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung).
- Alle Personen, die älter als 10 Jahre sind, halten zueinander den nötigen Abstand.
- Medien sind nach erfolgter Rückgabe drei Tage in Quarantäne und werden erst anschliessend vom Konto abgebucht und für eine erneute Ausleihe zur Verfügung gestellt.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, empfehlen wir, die weniger frequentierten Ausleihzeiten zu benutzen (Freitagmorgen oder die letzte halbe Stunde der übrigen Ausleihtage) oder sich mit uns in Verbindung zu setzen. Wir sind gerne bereit, andere Lösungen zu suchen, damit Sie das Angebot der Bibliothek weiterhin gefahrlos nutzen können.

Wir bitten Sie, Ihren Aufenthalt in der Bibliothek während der Corona bedingten Einschränkungen so kurz wie möglich zu gestalten und auf ein Lesen vor Ort zu verzichten. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Der Anlass Buchstart findet bis zu den Sommerferien nicht statt. Wir hoffen aber, dass wir nach den Ferien wieder starten können. Die bereits angemeldeten Personen werden direkt informiert.

Wir wünschen allen gute Gesundheit und freuen uns, Sie bald wieder in der Bibliothek begrüßen zu dürfen!

## **Kirchgemeinde Grosshöchstetten – Kinder-Wald-Zelt-Lager**

Vom 6. – 11. Juli 2020 findet in Koppigen das Kinder-Wald-Zelt-Lager der Kirchgemeinde Grosshöchstetten statt. Das Thema lautet „Globis Reise durch die Schweiz“.

Herzlich eingeladen sind alle Kinder von der 1. bis zur 6. Klasse! Das Lager wird von einem Team aus der Kirchgemeinde geplant und durchgeführt. Der Lagerbeitrag beträgt für ein Kind pro Familie Fr. 110.00 (zwei Kinder Fr. 210.00, drei Kinder Fr. 290.00). Der Anmeldeschluss ist am 15. Juni 2020.

Im Moment ist wegen der Corona-Situation noch unklar, ob das Lager stattfinden kann. Spätestens am 10. Juni 2020 wird entschieden, ob das Lager stattfindet oder nicht. Allenfalls entsteht ein Alternativprogramm (Tageslager) in der Umgebung von Zäziwil / Grosshöchstetten. Der Entscheid wird den angemeldeten Teilnehmenden per E-Mail und auf der Website der Kirchgemeinde mitgeteilt.

Die Anmeldung erfolgt via Internet unter [www.kggrosshoechstetten.ch](http://www.kggrosshoechstetten.ch) (Rubrik „Angebote“, Thema „Kinder und Familie“).

Bei Fragen steht Raphael Rüfenacht, Kinder- und Jugendarbeiter der Kirchgemeinde Grosshöchstetten, Tel. 079 827 76 75, E-Mail [raphael.ruefenacht@kggrosshoechstetten.ch](mailto:raphael.ruefenacht@kggrosshoechstetten.ch), gerne zur Verfügung.

## Abgesagt – Pfingstwanderung des Orts- und Verkehrsvereins Zäziwil

Liebe Zäziwilerinnen und Zäziwiler, liebe Wanderfreunde!

Aufgrund der aktuellen Lage, die schweizweit besteht, haben wir die Pfingstwanderung vom 31. Mai 2020 auf unbestimmte Zeit abgesagt. Wann, oder ob wir die Pfingstwanderung nachholen, ist noch unklar.

Wir wünschen allen eine gute Zeit und bleibt gesund!  
Orts- und Verkehrsverein Zäziwil

## Frauenverein Zäziwil und Umgebung

### Anlässe im Juni 2020

---

- 9. Juni**                      **Zäme ässe** im Bahnhöfli Zäziwil. Das Mittagessen wird um **12.00 Uhr** zum Preis von Fr. 16.00 serviert. Alle Frauen und Männer ab 50 Jahren sind dazu herzlich eingeladen. **Infolge der ausserordentlichen Lage ist neu eine Anmeldung erforderlich. Pro Tisch können maximal vier Personen sitzen. Tel. 031 711 12 42**
- 13. Juni**                      **Brockenstube** in der Zivilschutzanlage Zäziwil, von **09.00 – 11.30 Uhr**. Profitieren Sie von unserem günstigen Verkauf von gut erhaltenen Kleidern, Schuhen, Möbel, Lampen, Haushaltgeräten usw. Gleichzeitig nehmen wir gerne Kleider und Waren in sauberem und gutem Zustand entgegen. Aus Platzgründen nehmen wir Möbel nur während den Monaten April bis September entgegen. Unbrauchbare Gegenstände weisen wir zurück.

## Freie Wohnungen in der Stiftung Alterswohnungen Zäziwil

In der Alterssiedlung in Zäziwil, Spycherweg 2, sind folgende Wohnungen zu vermieten:

- **Per sofort** oder nach Vereinbarung, zentral gelegene **helle 3.5- Zimmer-Wohnung mit Balkon** grosszügige Küche mit Glaskeramik, Laminat- und Plattenböden, grosser Eingangsbereich mit Einbauschränk, Dusche/WC (neu saniert), Reduit, rollstuhlgängig, Kellerabteil, Lift.

Mietzins Fr. 1'350.00 zuzüglich Heiz- und Nebenkosten Akonto Fr. 220.00

- **Per 1. Juli 2020** zentral gelegene **2.5- Zimmer-Wohnung mit Gartensitzplatz** Küche mit Glaskeramik, helles Wohn- und Schlafzimmer, Dusche/WC, Reduit, rollstuhlgängig, Kellerabteil.

Mietzins Fr. 1'135.00 zuzüglich Heiz- und Nebenkosten Akonto Fr. 200.00

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Sandra Hofstetter (Verwalterin), Tel. 031 543 18 50, gerne zur Verfügung. [www.wohnsiedlung-zaeziwil.ch](http://www.wohnsiedlung-zaeziwil.ch)

## Musikschule Worblental Kiesental

### Ihr Kind möchte ein Instrument kennenlernen?

Auf unserer Homepage stellen unserer Musikerinnen und Musiker die Instrumente vor – persönlich und inspirierend anhand von **virtuellen Instrumentendemos!**

Machen Sie sich einen ersten Eindruck unseres vielfältigen Angebotes online – bei einem **Schnupper-Abonnement** kann das Instrument dann auch „live“ vor Ort ausprobiert werden.

Wir bieten eine breite Palette an Fächern und Kursen für jedes Alter: Frühangebote, Gesangs- und Instrumentalunterricht, Tanzkurse, Ensembles und Projekte.

E-Mail [info@musikschuleworb.ch](mailto:info@musikschuleworb.ch) / Tel. 031 839 50 33  
[www.musikschuleworb.ch](http://www.musikschuleworb.ch)

## Und zum Schluss dies...

Wir beginnen unsere Lebensreise mit einem Seesack voller Talente.  
Was wir daraus machen, bleibt uns überlassen.

*Verfasser unbekannt*